

99071004042000

Hilfeplan aufstellen

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1557-99071004042000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99071004042000
Leistungsbezeichnung I	Hilfeplan aufstellen
Leistungsbezeichnung II	Hilfeplan aufstellen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII):

- § 36 Hilfeplan
- § 37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

Teaser

Unabhängig davon, welche Form der Hilfe zur Erziehung Sie beim Jugendamt beantragen, der erste Schritt ist, gemeinsam mit allen Beteiligten einen Hilfeplan zu erstellen.

Volltext

Unabhängig davon, welche Form der Hilfe zur Erziehung Sie beim Jugendamt beantragen, der erste Schritt ist, gemeinsam mit allen Beteiligten einen Hilfeplan zu erstellen.

Im Hilfeplan sind die Eckpunkte der Hilfe festgelegt:

- Bedarf Fakten aus Ihrer Familie (Erziehungssituation, wirtschaftliche Verhältnisse, Versorgung des Kindes, körperlicher und seelischer Zustand und Ähnliches)
Falls Sie schon andere Hilfsmaßnahmen in Anspruch genommen haben: Welche waren das? Warum war die Hilfe nicht erfolgreich? Personalbogen Ihres Kindes (zum Beispiel wer sind die Eltern, Geschwister, Verwandte, Auffälligkeiten, Krankheiten, Allergien, Impfungen)
- Ziel der Hilfsmaßnahmen Was soll sich durch die Hilfe ändern? Welche Erwartungen haben die Beteiligten?
- Art der Hilfe Welche Leistungen werden für notwendig und geeignet gehalten (zum Beispiel sozialpädagogische Familienhilfe, Vollzeitpflege, Erziehungsbeistand?) Handlungsvorschläge für Eltern, Fachkräfte, Pflegepersonen Zeithorizont (Wie lange soll die Hilfe dauern?) notwendige Leistungen (zum Beispiel Pflegegeld, Erstausrüstung, Therapiekosten, Fahrtkosten, finanzielle Unterstützung)

Hinweis: Das Jugendamt muss alle Beteiligten über mögliche Folgen der geplanten Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen aufklären. Es muss im Hilfeplan auch dokumentieren:

Modul	Sachverhalt
	• die Art und Weise der Zusammenarbeit der Beteiligten und • der Umfang der Beratung durch die Pflegepersonen
Erforderliche Unterlagen	unterschiedlich - je nach Einzelfall Klären Sie direkt mit der zuständigen Stelle , welche Unterlagen Sie vorlegen müssen.
Voraussetzungen	Abhängig vom Einzelfall. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle
Kosten	für die Erstellung des Hilfeplans: keine Hinweis: Für die im Hilfeplan festgelegten Leistungen können Kosten entstehen.
Verfahrensablauf	Neben den Eltern und Kindern können an der Erstellung des Hilfeplans beispielsweise auch folgende Personen mitwirken: • Verwandte, • Vertrauenspersonen • Ärztinnen und Ärzte, • die Schule des Kindes • falls erforderlich ein psychologischer Dienst Gemeinsam vereinbaren alle Beteiligten die Eckpunkte der geplanten Hilfe. Sie legen regelmäßige weitere Treffen der Beteiligten fest. Diese dienen der Überprüfung des Fortgangs und des Erfolgs der Leistungen. Wenn nötig, kann der Hilfeplan bei diesen Treffen fortgeschrieben werden. Hinweis: Im Hilfeplan ist die bewilligte Hilfe für eine bestimmte Dauer festgeschrieben. Benötigen Sie eine länger dauernde Hilfe oder kann die Hilfe schon früher beendet werden? Dann ist eine Verlängerung oder Verkürzung möglich. Die Sorgeberechtigten und das Jugendamt unterschreiben den Hilfeplan. Ist als Hilfsmaßnahme Vollzeitpflege vorgesehen, müssen auch die Pflegeeltern unterschreiben. Alle Beteiligten erhalten eine Kopie.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	